

Berufskrankheiten: Rekordhoch bei den Ausgaben

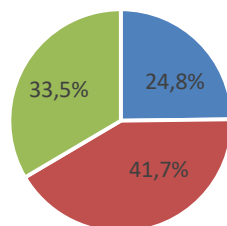
Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage „Prävention von Berufskrankheiten“ (Drs. 19/13191) von Jutta Krellmann u.a., Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Die Gesamtausgaben für anerkannte Berufskrankheiten durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sind in den letzten zehn Jahren um ein Drittel auf über 1,6 Milliarden Euro jährlich angestiegen. Über die Hälfte der Kosten entfällt auf fünf der 80 anerkannten Berufskrankheiten (56 Prozent). Auf die drei von Asbest verursachten Berufskrankheiten entfallen fast 40 Prozent aller Kosten, vor zehn Jahren waren es weniger als ein Drittel.

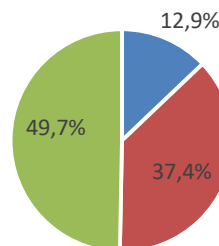
Die Zahl der Arbeitsmediziner/innen in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren konstant geblieben, während die Zahl der Erwerbstätigen um 10 Prozent gestiegen ist (40 auf 44 Millionen).¹ Allerdings sind mehr als die Hälfte der Arbeitsmediziner/innen über 65 Jahre alt. 2007 war es lediglich jeder Dritte. Nur etwa jeder Achte ist unter 50 Jahre alt (2007: ein Viertel). Seit Jahren wird gefordert, dass die Arbeitsmedizin für den Nachwuchs attraktiver gemacht werden muss, insbesondere durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In Deutschland gibt es noch 20 Lehrstühle für Arbeitsmedizin. In den drei Bundesländern Brandenburg, Bremen und dem Saarland gibt es keinen. Die Lehrstühle in Essen, Hannover und Heidelberg sind in den letzten Jahren weggefallen.

Arbeitsmediziner/innen 2007



■ unter 50 J. ■ 50 - 64 J. ■ über 65 J.

Arbeitsmediziner/innen 2017



■ unter 50 J. ■ 50 - 64 J. ■ über 65 J.

Psychische Erkrankungen fehlen weiterhin in der Liste der Berufskrankheiten. Forschung der Bundesregierung speziell zu psychischen Erkrankungen als Berufskrankheit gibt es daher nicht. Die DGUV gibt etwa 228 Millionen Euro jährlich für die Verhütung und mehr als 13 Millionen Euro für die Erforschung von Berufskrankheiten aus. Beide Ausgaben sind in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Fünftel angestiegen.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:

„Die Reform bei den Berufskrankheiten ist überfällig. Aber dass psychische Erkrankungen völlig außen vor bleiben sollen ist nicht hinnehmbar. Wir wissen doch, dass Stress bei der Arbeit krank macht. Wer ausgebrannt aus dem Berufsleben ausscheidet, muss entsprechend entschädigt werden. Doch soweit sollte es gar nicht kommen. Arbeit darf nicht krank machen. Hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht. Deshalb ist eine Anti-Stress-Verordnung längst überfällig. Sie bedeutet klare und verbindliche Richtlinien, um Stress bei der Arbeit einzudämmen.“

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_001_13321.html, abgerufen am 13.11.2019.

Ergebnisse im Einzelnen:

- **Die Gesamtausgaben für anerkannte Berufskrankheiten** durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in Millionen Euro sind von 2007 bis 2018 um ein Drittel (33 %) angestiegen (s. Frage 1 und Anlage):
 - Gesamt:
 - 2007: 1.212.356.874
 - 2018: 1.619.150.157 (+ 33% zu 2007)
- **Auf die fünf der 80 anerkannte Berufskrankheiten** mit den höchsten Kosten 2018, entfallen mit etwa 912 Millionen Euro 56 % der Gesamtkosten (2007: 62 %) (s. Frage 1 und Anlage):
 - Gesamt:
 - 2007: 753.537.157
 - 2018: 912.753.125 (+ 21 % zu 2007)
 - Mesotheliom, Asbest:
 - 2007: 168.043.792
 - 2018: 290.804.726 (+ 73 % zu 2007)
 - Lungen-/ Kehlkopf-/ Eierstockkrebs, Asbest:
 - 2007: 169.245.867
 - 2018: 256.201.826 (+ 51 % zu 2007)
 - Silikose, Quarz:
 - 2007: 175.724.379
 - 2018: 144.778.677 (- 18 % zu 2007)
 - Lärmschwerhörigkeit:
 - 2007: 141.232.845
 - 2018: 121.010.094 (- 14 % zu 2007)
 - Hautkrankheiten:
 - 2007: 99.290.274
 - 2018: 99.957.802 (+ 0,7 % zu 2007).
- **Auf die drei von Asbest verursachten Berufskrankheiten; Mesotheliom, Lungen-/ Kehlkopf-/ Eierstockkrebs und Asbestose; entfallen 2018 mit etwa 634 Millionen Euro 39 % der Gesamtkosten (2007: 32 %) (s. Frage 1 und Anlage):**
 - Gesamt:
 - 2007: 386.292.789
 - 2018: 634.084.036 (+ 64 % zu 2007)
 - Asbestose, Asbest:
 - 2007: 49.003.130
 - 2018: 87.077.484 (+ 78 % zu 2007).
 - Mesotheliom, Asbest: siehe oben
 - Lungen-/ Kehlkopf-/ Eierstockkrebs, Asbest: siehe oben.
- **Die Gesamtausgaben für die Verhütung von Berufskrankheiten durch die DGUV** in Millionen Euro sind von 2007 bis 2018 um 23 % angestiegen (s. Frage 2):
 - 2007: 185,5
 - 2018: 228,7 (+ 23 % zu 2007).
- **Die Gesamtausgaben für die Prävention von arbeitsbezogenen Erkrankungen durch die DGUV** in Euro sind von 2007 bis 2018 um 97 % angestiegen (s. Frage 3):
 - 2007: 15.977.972,00
 - 2018: 31.416.667,46 (+ 97 % zu 2007).
- **Die Aufwendungen der Krankenkassen für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung** in Millionen Euro sind von 2007 bis 2018 um 434 % angestiegen (s. Frage 3):
 - 2007: 32,2
 - 2018: 172,0 (+ 434 % zu 2007).
- **Die gesetzliche Unfallversicherung** ist eine Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer. Dementsprechend zahlen die Arbeitgeber die Beiträge alleine (s. Frage 4).

- **Die Berufsgenossenschaften sind öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften.** Die Selbstverwaltung ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt (s. Frage 4).
- **Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstützt den Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ (ÄSVB) (...)** hinsichtlich der systematischen Erarbeitung von wissenschaftlichen Empfehlungen bezogen auf ausgewählte mögliche neue Berufskrankheiten (s. Frage 5).
 - Für die direkte Unterstützung und kontinuierliche Mitarbeit im ÄSVB werden seit 2007 drei Vollzeitäquivalente bereitgestellt (s. Frage 7).
 - Im definierten Bedarfsfall werden zudem Sachmittel für Gutachten zur Unterstützung des Bewertungsprozesses im Beirat bereitgestellt (s. Frage 7).
 - Die Bundesregierung beabsichtigt in Kürze einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sich auch mit Maßnahmen zur Beschleunigung der wissenschaftlichen Prüfung neuer Berufskrankheiten befasst. In diesem Rahmen wird auch die unterstützende Funktion der BAuA berücksichtigt (s. Frage 7).
- **Die aktuell von der BAuA geleistete Unterstützung des ÄSVB ist nicht mehr hinreichend (S. Frage 8):**
 - Die Anforderungen an die wissenschaftlichen Grundlagen für den Erkenntnisprozess bei der Anerkennung von Berufskrankheiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.
 - Der Wissenszuwachs ist zum Teil exponentiell angestiegen.
 - Insbesondere systematische Reviews zu den weltweit vorliegenden Studienergebnissen fehlen häufig.
 - Zukünftig soll die BAuA systematische Reviews anfertigen, Recherchen durchführen und ggf. spezifische Gutachten beauftragen.
- **Die Ausgaben der DGUV für Forschung zur Prävention von Berufskrankheiten in Euro** ist von 2009 bis 2018 um 29 % gestiegen (S. Frage 9):
 - Gesamt:
 - 2009: 10.355.663,8
 - 2018: 13.378.667 (+ 29 % zu 2009)
 - Eigene Forschung:
 - 2009: 8.482.122,80
 - 2018: 12.149.865,00 (+ 43 % zu 2009)
 - Fremde Forschung:
 - 2009: 1.873.541
 - 2018: 1.228.802 (- 34 % zu 2009).
- **Die „Vision Zero“ wird als Basisstrategie für die Präventionsarbeit der DGUV festgelegt (s. Frage 13):**
 - Im Bereich der Berufskrankheiten wurden vier Fallgruppen mit insgesamt neun Schwerpunkten gebildet:
 - Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 1315, 4201, 4301, 4302)
 - Hautkrankheiten (BK-Nr. 5101)
 - Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung (BK-Nr. 5103)
 - Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301)
- **Der Anteil von den bei der Bundesärztekammer gemeldete Ärzt/innen mit arbeitsmedizinischer Fachkunde** über 65 Jahre ist von 34 % im Jahr 2007 auf 51 % im Jahr 2017 angestiegen

(s. Frage 14 und <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/arbeitsmedizin/statistik/>):

- 2007:

Altersgruppe	Gesamtzahl	Anteil
unter 35	44	0,36 %
35 – 39	410	3,34 %
40 – 44	1.109	9,04 %
45 – 49	1.473	12,01 %
50 – 54	1.584	12,91 %
55 - 59	1.807	14,73 %
60 - 64	1.729	14,10 %
65 +	4.110	33,51 %
Summe	12.266	100 %

- 2017:

Altersgruppe	Gesamtzahl	Anteil
unter 35	45	0,36 %
35 – 39	246	1,96 %
40 – 44	529	4,22 %
45 – 49	799	6,37 %
50 – 54	1439	11,47 %
55 - 59	1655	13,19 %
60 - 64	1601	12,76 %
65 +	6231	49,67 %
Summe	12545	100 %

- **Der Anteil der Arbeitsmediziner/innen unter 50 Jahre** ist von 24,8 % im Jahr 2007 auf 12,9 % im Jahr 2017 gesunken (- 47 %) (s. Frage 14 und <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/arbeitsmedizin/statistik/>):

Jahr	unter 50 Jahre		50 – 64 Jahre		über 65 Jahre		Gesamt (100 %)
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	
2007	3.511	24,8	5.120	41,7	4.110	33,5	12.266
2008	2.855	23,3	4.992	40,7	4.424	36,0	12.271
2009	2.652	21,6	4.896	39,9	4.718	38,5	12.266
2010	2.475	20,2	4.927	40,3	4.831	39,5	12.233
2011	2.156	19,0	4.437	39,1	4.768	42,0	11.361
2012	2.084	17,0	4.893	40,0	5.245	42,9	12.222
2013	2.052	16,5	4.970	40,0	5.408	43,5	12.430
2014	1.934	15,5	4.930	39,5	5.625	45,0	12.489
2015	1.749	14,2	4.804	38,9	5.801	46,9	12.363
2016	1.663	13,3	4.771	38,3	6.032	48,4	12.466
2017	1.619	12,9	4.695	37,4	6.231	49,7	12.545

- Ausgewiesen die Zahl der Ärzt/innen mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ sowie die Zahl der Ärzt/innen und Ärzte, die über die arbeitsmedizinische Fachkunde nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) verfügen.
- Seit Jahren wird gefordert, dass die Arbeitsmedizin für den Nachwuchs attraktiver gemacht werden muss, insbesondere durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

- **Die Anzahl der arbeitsmedizinische Lehrstühle beziehungsweise Institute** im Jahr 2018 in Deutschland betrug 20, nach Auskunft der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM) (s. Frage 15):

Jahr	Bundesland															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2018	1	1	1	0	6	2	1	1	2	0	1	0	1	1	1	1

- In den drei Bundesländern Brandenburg, Bremen und Saarland gibt es keinen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin.
 - Die Lehrstühle für Arbeitsmedizin in Essen (NRW), Hannover (NI), Heidelberg (BW) wurden nach Auskunft der DGAUM geschlossen bzw. nicht wiederbesetzt – was die Bundesregierung bedauert (s. Frage 16).
 - In Lübeck und Jena wurde der Lehrstuhl von der Universität nicht wiederbesetzt, aber es wurde eine Stiftungsprofessur geschaffen (s. Frage 16).
- **Psychische Erkrankungen werden nicht in der Berufskrankheiten-Liste aufgeführt**, in Ermangelung fest umschriebener Berufsgruppen und bestimmter Bedingungen (s. Frage 18):
 - Forschung der Bundesregierung speziell zu psychischen Erkrankungen als Berufskrankheit gibt es daher nicht.
 - Die BAuA hat im Jahr 2017 im Rahmen des Projekts „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgearbeitet und Handlungsoptionen zur Verfügung gestellt, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterzuentwickeln.
- **Wissenstransfer auf europäischer Ebene zur Prävention von Berufskrankheiten** (s. Frage 19):
 - Im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) arbeitet die Bundesregierung aktiv mit, in dem die Prävention von Berufskrankheiten stets ein Thema ist
 - Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat den Wissenstransfer über die Prävention von Berufskrankheiten als ein Kernthema
 - Die Partnerschaft für europäische Forschung im Arbeitsschutz (PEROSH), die BAuA ist eines von 13 teilnehmenden Arbeitsschutzinstitutionen aus 12 europäischen Ländern.